

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85 (1967)
Heft: 24: SIA - 70. Generalversammlung, Bern. Zweites Sonderheft

Artikel: Zur Erhaltung der Berner Altstadt in den letzten 10 Jahren
Autor: Schaetzle, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

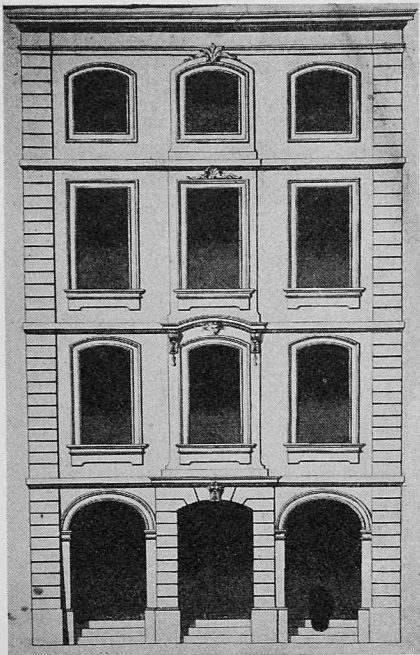


Bild 7. Marktgasse 52. Plan Albert Stürlers von 1735



Bild 8. Marktgasse 52. Vor dem Umbau



Bild 9. Marktgasse 52. Fassade nach der Wiederherstellung, 1960

acht- oder viereckige Treppe des frühen und mittlern 17. Jahrhunderts (Beispiele: Gerechtigkeitsgasse 33, Kramgasse 24), das längs- oder querrechteckige Treppenhaus im Hofraum, der Normaltyp des 18. Jahrhunderts (Beispiele: Kramgasse 9 und 54, Gerechtigkeitsgasse 62 und 64, Bild 6); schliesslich, als repräsentativste und seltenste Anlage, das geräumige quadratische Treppenhaus unmittelbar hinter der Hauptfront, Typus Erlacherhof und Burgerspital (privates Beispiel: Amthausgasse 5).

Anzustreben ist hier: Erhaltung der architektonisch wertvollsten Einzelanlagen, wobei aber Proportion und Qualität der Raumgestalt, nicht einfach Reichtum der Ausstattung die Schutzwürdigkeit bestimmt. Die häufig engen Wendelsteine des Spätmittelalters werden sich nur zum kleineren Teil behaupten können. Ganz dürfen auch sie nicht verschwinden. Nicht einfach ist die Erhaltung der längsaxialen Hof-treppenhäuser des Barocks, da gerade sie ein Haupthindernis der Hoffreilegung bedeuten. Wie bei den wenigen architektonisch durchkomponierten noch erhaltenen Hofräumen des Spätbarocks, muss auch hier die kleine Zahl räumlich und tektonisch vorbildlicher Treppenhäuser vorausschauend ermittelt und unter Schutz gestellt werden.

Fortlebende, fortwirkende Vergangenheit

Wie jedes durchgearbeitete Kunstwerk ist auch jedes noch so kraftvolle Stadtbild hochempfindlich, verwundbar, schutz- und pflegebedürftig. Zwei Hauptgefahren bedrohen seine Existenz: die unmerklich fortschreitende Auflösung von innen her und das Absinken in eine museale oder wirtschaftlich sterile Halbwirklichkeit. Wer ein unersetzliches altes Stadtbild verteidigt, darf nicht das Alte gegen das erfrischend Neue abschirmen. Die Innerstadt, auch die untere, soll an Lebendigkeit gewinnen, nicht verlieren. Neue Formen des Geschäftslebens, neue Wirtschaftszweige, neue Wohntypen und Kulturstätten müssen niemals nur zugelassen, sondern ermutigt und gefördert werden. Einfallsreichen Gestaltern, wagnisfreudigen Bauherren bieten sich hundert ungenützte Möglichkeiten.

Das alte Bern ist nicht abgestorbene, sondern fortlebende, fortwirkende Vergangenheit, damit zugleich Gegenwart, heutiges, aufrufendes Hier und Jetzt. Wer sich für dieses einzigartige Stadtbild einsetzt, zählt damit noch nicht zur grauen Schar der protestierend Rückwärtsgewandten. Wir haben doch wohl noch Platz, das gerade in unserem Lande Seltene, das grosse Kunstwerk, an seiner alten Stätte, neben dem kühn vorstossenden Neuen zu bewahren. «On me taxe», schrieb 1929 Le Corbusier, «aujourd'hui de révolutionnaire. Je vais vous confesser que je n'ai jamais eu qu'un maître: le passé; qu'une formation: l'étude du passé». Diese «Vergangenheit» meinen wir, wenn wir das Berner Stadtbild der nächsten Generation weitergeben wollen: kein Grabmal grosser, beerdigter Geschichte, sondern Vergangenheit, die Kräfte birgt und Kräfte weckt.

Zur Erhaltung der Berner Altstadt in den letzten 10 Jahren

Die oben wiedergegebene Arbeit von Prof. Dr. Paul Hofer zur Erhaltung des Alten Bern ist in ähnlicher Form seinerzeit im «Bund» erschienen. Sie zeigt die Bestrebungen und Forderungen des wohl besten Kenners der Altstadt. Diese fanden weitgehend Eingang in der *Bauordnung der Stadt Bern* vom 29./30. Oktober 1955. Diese enthält auch den Schutz der historischen Brunnen, deren Standort nicht verändert werden darf. Die Altstadtbestimmungen der Bauordnung (Art. 62 ff.) haben sich im allgemeinen bewährt.

Die obere Altstadt

Durch die Einführung der Eisenbahn im Jahre 1856 zwischen dem Burgerspital und der Heiliggeistkirche hat sich das Geschäftszentrum im baulich weniger bedeutenden obersten Stadtgürtel entwickelt und damit die untere Stadt von den «Verschönerungs»-Tendenzen der Zeit um 1900 bewahrt. Auf die Erhaltung der Gassen- und Platzräume wurde streng geachtet; einzelne Bausünden der Gründerzeit sind ausgemerzt worden. Wenn auch meist durch Kopien erneuert, konnte eine Reihe von Bauten des 16. bis 18. Jahrhunderts in den Gassenräumen der Aarberger- und Neuengasse, am Waisenhaus und an der Amthausgasse erhalten werden.

Durch den Bahnhofneubau und die aus der Gründerzeit stammenden Geschäftshäuser ist der Altstadtcharakter des Quartiers westlich der Heiliggeistkirche verloren gegangen. In der kommenden Bauordnung soll dieses Quartier den Altstadtbestimmungen nicht mehr unterstellt werden.

Bei der in der Hauptaxe liegenden *Spitalgasse*, die das eigentliche Zentrum der City bildet, wird es sich vor allem darum handeln, die Fassaden der Bauten des 18. Jahrhunderts, den Kirchbergerhof (Nr. 17) und das letzte (Nr. 36) der fünf durch Abraham Wild einheitlich erbauten Gebäude zu retten.

Die Fortsetzung der Hauptaxe nach Osten, die *Marktgasse* zwischen Käfig- und Zeitglockenturm, bewahrt trotz modernen Grossbauten den durch die Turmabschlüsse und die Fassaden des 18. Jahrhunderts gebildeten Gassenraum, der durch die Brunnen gegliedert wird. Als Beispiel seien hier die Häuser Nr. 52 und Nr. 45 genannt, deren Fassaden in den Jahren 1960 und 1967 nach den ursprünglichen Plänen des Architekten Albrecht Stürler von 1735–1745 wiederhergestellt wurden (Bilder 7–9).

Die untere Altstadt

Wie Prof. Hofer im vorstehenden Aufsatz postulierte, ist hier ein strengerer Masstab anzulegen. Neben der Erhaltung der Strassenfassaden konnten auch bedeutende Bauteile im Innern, wie Treppenhäuser, Hoffassaden, Täferwände und Decken, Öfen und Gitter teilweise erhalten werden. Wichtig ist auch der Schutz der Lauben-

räume, welche durch die Bögen in den Brandmauern gegliedert und durch moderne Schaufenster nicht zu sehr aufgelöst werden sollten.

Zahlreiche Häuser der unteren Altstadt sind, z.T. als Folge des Mietzinsstopps, zu eigentlichen Slums geworden. Obwohl diese Gegend in den letzten Jahren zu einer gesuchten Wohnlage geworden ist, fehlen den Hauseigentümern oft die Mittel, die Gebäude zu erhalten und die sanitären, heizungstechnischen und elektrischen Installationen zu ersetzen. Zur Zeit sind Bestrebungen im Gange, den baulichen Zustand der Häuser im unteren Altstadtgebiet aufzunehmen. Die in der Bauordnung (Art. 69) vorgesehene, aber immer noch fehlende Verordnung

für die Sanierung der Altstadt sollte endlich erlassen werden und zur Rettung der gefährdeten Bauten, wenn nötig mit finanzieller Beihilfe der öffentlichen Hand, beitragen.

Die vom Gemeinderat eingesetzte ästhetische Kommission, der kantonale Denkmalpfleger und die Bauberater der Ortsgruppe Bern des Schweizerischen Heimatschutzes haben seit 1955 zur Erhaltung der Altstadt eine grosse und meist dankbare Arbeit geleistet. Dazu hat beigetragen, dass das Verständnis der Öffentlichkeit für diese Bestrebungen in neuerer Zeit stark gewachsen ist.

A. Schaetzle, dipl. Arch. SIA, Bern

Planung und Meinungsbildung in der Stadtregion

DK 711.4.009

Von **Eduard Blaser**, dipl. Bauing. ETH, Bern

Die Entwicklung unserer städtischen Agglomeration in den letzten Jahrzehnten war, wenn wir objektiv urteilen, mit wenigen Ausnahmen unerfreulich, ungeordnet und unökonomisch. Wohn-, Geschäfts- und Industriebauten wurden vornehmlich dort errichtet, wo der einzelne Unternehmer oder Landeigentümer am meisten Vorteile für sich selbst erkennen konnte und wo sich lokale Zonenvorschriften am besten durchbrechen liessen. Wasserversorgungs- und Kanalisationssysteme wurden stückweise ohne Gesamtplan und meistens zu spät erstellt; Strassen wurden geplant und gebaut, ohne dass man sich über die zukünftige Flächennutzung der damit erschlossenen Gebiete Rechenschaft gab.

Unsere Generation ist allmählich im Begriff, einzusehen, dass sie in Zukunft für eine geordnetere Entwicklung zu sorgen hat, wenn der knapp gewordene Steuerfranken des Bürgers besser eingesetzt werden soll und wenn unsere Städte und Vorortsgemeinden so gestaltet werden sollen, dass man sich darin zu leben wünschen kann. Regionalplanung wird heute als eine Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles anerkannt. In den meisten Stadtregionen sind Planungsorganisationen im Aufbau oder bereits intensiv an der Arbeit. Mit grossem Eifer und Einsatz und mit einem vielseitigen technischen Instrumentarium wird diese neue, faszinierende Aufgabe angegangen.

1. Unwirksame und wirksame Planung

Nun werden jedoch viele, die sich mit Planung in städtischen Verhältnissen befassen, das unangenehme Gefühl nicht los, dass diese neu geschaffenen Organisationen mit ihren Planungstäben und Experten wohl theoretisch ausgezeichnete Siedlungs-, Transport- und Versorgungspläne ausarbeiten werden, dass die Realisierung der Planungsergebnisse jedoch unüberwindliche Schwierigkeiten bieten wird, und dass schliesslich doch alles beim alten bleiben könnte.

Untersuchungen der letzten Jahre bestätigen leider, dass in städtischen Verhältnissen sehr grosse Schwierigkeiten in der Realisierung der Planungen auftreten. Beispielsweise wurde durch das US Bureau of Public-Roads festgestellt, dass von 85 grossangelegten, kostspieligen Transportuntersuchungen in amerikanischen Städten nur ganz wenige realisierbare Ergebnisse zeitigten. Europäische und amerikanische Erfahrungen zeigen deutlich, dass wichtige Entscheidungen über bauliche Anlagen in Städten in den letzten Jahren fast ausnahmslos ohne Berücksichtigung der Empfehlungen und Ergebnisse der zum Teil gut organisierten Regionalplanung getroffen wurden. Irgendwo scheint demnach etwas nicht zu stimmen. Wo liegen die Schwierigkeiten?

Die Arbeiten der jüngsten Zeit, die sich mit diesem Problem befassen, lassen über die Beantwortung unserer Frage keine Zweifel offen: Das bisher in der Planung gepflegte institutionelle Vorgehen ist in städtischen Verhältnissen unwirksam. Pläne, ausgearbeitet von Planungsausschüssen und Fachleuten, können in der Bevölkerung keine Grundwellen gemeinsamen Handelns auslösen. Damit, dass eine behördliche Planungsorganisation hinter verschlossenen Türen ihre Aufgaben löst, wird noch keine politische Tat erzeugt, auch wenn diese Organisation mit Verantwortung und Kompetenzen ausgestattet ist.

Im kleinen ist uns das Problem aus unserer täglichen Arbeit wohl bekannt. Nehmen wir als Beispiel die Gestaltung eines Strassenknotenpunktes: Die technische Lösung wird meist bald gefunden. Bis aber sämtliche beteiligten Amtsstellen, die lokalen Behörden und die Mehrheit der Bürger von einer Lösung überzeugt sind, diese wollen und sich dafür einsetzen, braucht es eine eingehende Aufklärungsarbeit, für die meistens ein Mehrfaches der für die technische Bearbeitung der Aufgabe nötigen Zeit und Energie aufgewendet werden muss.

Das ursprüngliche Projekt erfährt im Laufe dieses Meinungsbildungsprozesses verschiedene Anpassungen und Änderungen.

Im grossen, wenn es beispielsweise um die Schaffung eines ganzen Strassen- oder Bahnsystems einer Region oder um die Gestaltung eines Stadtzentrums geht, gilt genau das gleiche, nur in weit grösserem Masstab. Der Orientierung und Aufklärung auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen und Ebenen kommt erstrangige Bedeutung zu. Um nicht Jahre zu verlieren, muss dieses Gespräch bereits während der Planungsarbeiten gepflegt werden, wobei die Stellungnahme aller Beteiligten laufend wieder in die Planung verarbeitet werden kann. Nur wenn die politische Annehmbarkeit einer grossen Planung im Verlauf der Arbeit periodisch ausgetestet wird, besteht Aussicht, dass die Planungsidee später in die Tat umgesetzt werden kann.

Nach einer grossen Reihe von Misserfolgen bei der Realisierung von Planungen hat man in der letzten Zeit begonnen, die gegenseitige Abhängigkeit von Planung und Meinungsbildung gründlich zu erforschen. Der Grund, weshalb wir diesem Problem bis jetzt zu wenig Bedeutung beigemessen haben, mag darin liegen, dass wir die starke Veränderung unserer sozialen Atmosphäre in den letzten 20 Jahren nicht rasch genug und nicht in ihrer vollen Tragweite erkannten. Das Autoritätsprinzip funktioniert heute in verschiedenen Lebensbereichen nicht mehr wie früher. In vielen Verwaltungszweigen sind selbstverständlich obrigkeitliche Beschlüsse und Anordnungen durchaus notwendig und richtig. In der Planung, wo es um die Gestaltung der Zukunft aller geht, um Dinge, die jeden betreffen, ist durch ein autoritäres Vorgehen der Behörden nichts mehr zu erreichen.

2. Planer und Politiker

Planer und Planungsämter sind zwangsläufig in das politische Geschehen eingegliedert. Jeder Verwaltungsakt, durch welchen den Bürgern Vorteile zukommen oder Nachteile auferlegt werden, wird auf der politischen Waage gemessen. Planungsämter helfen mit zu bestimmen, was wann und wie erhalten wird; sie üben demnach eine politische Funktion aus. Jede Planung, die sich ausschliesslich mit den technischen Problemen befasst und die politische Frage ignoriert: «Wer wird erbost sein und wie stark? Wer wird sich freuen und wie sehr?», wird an der politischen Realität scheitern.

Die Mehrzahl der Planer – und wir verstehen darunter alle in der Planung aktiv tätigen Fachleute – sind im allgemeinen von der Richtigkeit ihres Planes absolut überzeugt, haben sie doch alle Vor- und Nachteile auf das gründlichste ermittelt und abgewogen. Sie können dann nicht verstehen, weshalb die verantwortlichen Behörden und die Bürger meistens nicht das tun, was die Planer als das eindeutig Beste erachten. Die Schwierigkeit liegt einmal darin, dass der Planer volkswirtschaftlich, d.h. auf das Ganze ausgerichtet denkt, der einzelne Bürger dagegen privatwirtschaftlich, d.h. individualistisch-egoistisch. Beim Planer ist der Wille zur Gemeinschaft vorzusetzen, beim Bürger nur in dem Masse, als es ihn nicht zuviel kostet. Weiter fällt ins Gewicht, dass mit den Symbolen, d.h. den Zahlen und Begriffen, mit denen der Planer arbeitet, nicht alle Schattierungen des wirklichen Lebens erfasst werden können. Gefühle, Empfindungen und alle die intuitiven, meist unterbewussten Wertungen bleiben unberücksichtigt. Bei der Beurteilung komplexer Planungsprobleme können diese Faktoren jedoch den Ausschlag geben.

Der Politiker muss daher bei der Planung von allem Anfang an mitwirken, da nur er diese, den Planern meist nicht zugänglichen Faktoren erkennen oder, besser gesagt, erfühlen kann. Der Planer soll seine Hauptaufgabe darin sehen, dem Politiker die Planungsergebnisse in verständlicher Form und in mehreren Varianten zu unterbreiten